



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.04.2021 Patentblatt 2021/15

(51) Int Cl.:
F24C 7/08 (2006.01) H03K 17/96 (2006.01)
H03K 17/98 (2006.01) H03K 17/975 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **20197454.0**

(22) Anmeldetag: **22.09.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

- **Leinmüller, Elena**
85521 Ottobrunn (DE)
- **Methner, Lukas**
82544 Egling (DE)
- **Popp, Torsten**
85276 Pfaffenhofen (DE)
- **Schönfuss, Katja**
81677 München (DE)
- **Schmidt, Tobias**
81371 München (DE)
- **Schumacher, Frank**
80337 München (DE)
- **Harrer, Sabine**
85129 Oberdolling (DE)
- **Lernbecher, Martin**
93359 Wildenberg (DE)
- **Reinker, Bernward Maria**
93128 Regenstau (DE)
- **Makhtyuk, Roman**
93087 Alteglofsheim (DE)
- **Stanov, Arthur**
67550 Ibersheim (DE)

(30) Priorität: **09.10.2019 DE 102019215463**

(71) Anmelder: **BSH Hausgeräte GmbH**
81739 München (DE)

(72) Erfinder:
• **Alt, René**
83624 Otterfing (DE)
• **Beliveau, Thomas Eric**
80798 München (DE)
• **Grobleben, Ralf**
75015 Bretten (DE)

(54) **BEDIENVORRICHTUNG FÜR EIN HAUSHALTSGERÄT ZUR BERÜHRUNGSBASIERTE UND ZUR BERÜHRUNGSLOSEN KAPAZITÄTSÄNDERUNGSERFASSUNG, HAUSHALTSGERÄT SOWIE VERFAHREN**

(57) Die Erfindung betrifft eine Bedieneinrichtung (2) für ein Haushaltsgerät (1), mit einer Bedienoberfläche (3), welche dazu ausgebildet ist, bei Bedienung durch einen Nutzer (14) der Bedieneinrichtung (2) zumindest eine Betriebsbedingung des Haushaltsgeräts (1) einzustellen, wobei auf einer Unterseite (4) der Bedienoberfläche (3) eine kapazitive Erfassungseinrichtung (5) zum kapazitiven Erfassen der Bedienung ausgebildet ist, wobei die kapazitive Erfassungseinrichtung (5) als berührungssensitive Erfassungseinrichtung (5) ausgebildet ist und dazu ausgebildet ist, die Bedienung des Nutzers (14) durch eine Berührung der Oberseite (3) durch den Nutzer (14) auf Basis einer berührungsbasierten Kapazitätsänderung zu erfassen und zusätzlich dazu ausgebildet ist, die Bedienung des Nutzers (14) durch ein von dem Nutzer (14) bedientes Bedienelement (7) der Bedieneinrichtung (2) auf der Bedienoberfläche (3) auf Basis einer berührungssensitiven Kapazitätsänderung durch das Bedienelement (7) zu erfassen. Ferner betrifft die Erfindung ein Haushaltsgerät (1) sowie ein Verfahren.

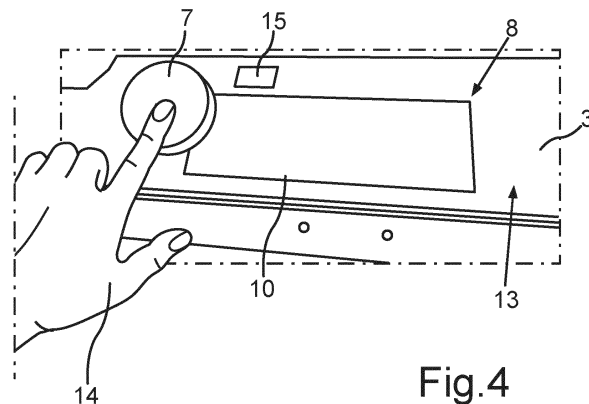


Fig. 4

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Bedieneinrichtung für ein Haushaltsgerät mit einer Bedienoberfläche, welche dazu ausgebildet ist, bei Bedienung durch einen Nutzer der Bedieneinrichtung zumindest eine Betriebsbedingung des Haushaltsgeräts einzustellen, wobei auf einer Unterseite der Bedienoberfläche eine kapazitive Erfassungseinrichtung zum kapazitiven Erfassen der Bedienung ausgebildet ist, wobei die Unterseite gegenüber einer Oberseite, welche bei Bedienung dem Nutzer zugewandt ist und eine Außenseite der Bedieneinrichtung bildet, ausgebildet ist. Ferner betrifft die Erfindung ein Haushaltsgerät mit einer Bedieneinrichtung sowie ein Verfahren zum Bedienen einer Bedieneinrichtung.

[0002] Aus dem Stand der Technik ist bereits hinlänglich eine Vielzahl von Bedieneinrichtungen zum Bedienen eines Haushaltsgeräts bekannt. Insbesondere sind hierzu unterschiedliche berührungssensitive Bedieneinrichtungen bekannt, welche in einer Bedienblende eingesetzt werden können. Entsprechende Erfassungseinrichtungen zum Erfassen der Berührung befinden sich insbesondere auf einer Elektronik der Bedieneinrichtung. Ferner sind bereits abnehmbare Bedienelemente bei insbesondere Mulden als Haushaltsgeräten, beispielsweise ein sogenanntes "twist pad", bekannt.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Bedieneinrichtung, ein Haushaltsgerät sowie ein Verfahren zu schaffen, mittels welchen hochfunktional ein Haushaltsgerät bedient werden kann.

[0004] Diese Aufgabe wird durch eine Bedieneinrichtung, ein Haushaltsgerät sowie durch ein Verfahren gemäß den unabhängigen Patentansprüchen gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungsformen sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0005] Ein Aspekt der Erfindung betrifft eine Bedieneinrichtung für ein Haushaltsgerät mit einer Bedienoberfläche, welche dazu ausgebildet ist, bei Bedienung durch einen Nutzer der Bedieneinrichtung zumindest eine Betriebsbedingung des Haushaltsgeräts einzustellen, wobei auf einer Unterseite der Bedienoberfläche eine kapazitive Erfassungseinrichtung zum kapazitiven Erfassen der Bedienung ausgebildet ist, wobei die Unterseite gegenüber einer Oberseite, welche bei Bedienung dem Nutzer zugewandt ist und eine Außenseite der Bedieneinrichtung bildet, ausgebildet ist.

[0006] Es ist vorgesehen, dass die Erfassungseinrichtung als berührungssensitive Erfassungseinrichtung ausgebildet ist und dazu ausgebildet ist, die Bedienung des Nutzers durch eine Berührung der Oberseite durch den Nutzer auf Basis einer berührungsbasierten Kapazitätsänderung zu erfassen und zusätzlich dazu ausgebildet ist, die Bedienung des Nutzers durch ein von dem Nutzer bedientes Bedienelement der Bedieneinrichtung auf der Bedienoberfläche auf Basis einer berührunglosen Kapazitätsänderung durch das Bedienelement zu erfassen.

[0007] Dadurch ist es ermöglicht, dass somit auf zwei

unterschiedliche Arten eine Bedienung erfolgen kann. Insbesondere durch beispielsweise einen Finger des Nutzers, kann eine Bedienung auf der berührungssensitiven Erfassungseinrichtung berührungsbasiert durchgeführt werden. Alternativ oder ergänzend kann mittels eines Bedienelements, welches auf der Bedienoberfläche angeordnet werden kann, eine entsprechende Bedienung erfolgen. Dadurch ist es ermöglicht, dass hochfunktional die Bedieneinrichtung durch den Nutzer bedient werden kann. Insbesondere kann damit der Benutzer personalisiert entscheiden, ob dieser berührungsbasiert oder berührunglos mit dem Bedienelement das Haushaltsgerät bedienen möchte.

[0008] Insbesondere wird dadurch der Aufbau einer robusten Bedieneinrichtung für die Verwendung in einem Haushaltsgerät bei der Verwendung/Auswertung von kapazitiven Erfassungseinrichtungen, welche auch als Touch-Sensoren bezeichnet werden können, erreicht, bei welcher ein stabiler und definierter mechanischer Aufbau notwendig ist, da die Touch-Sensorik empfindlich auf Material- und/oder Abstandstoleranzen zwischen dem Sensor und dem Finger reagiert. Des Weiteren werden dadurch mechanische Toleranzen zwischen dem Sensor und dem Finger minimiert. Ferner kann dadurch variantenreduziert eine entsprechende Bedieneinrichtung bereitgestellt werden. Insbesondere kann hierbei ein Blendendesign, beispielsweise eine Schalterfront des Haushaltsgeräts, das eine marken- und produktspezifische Ausprägung der Bedieneinrichtung, welche auch als User Interface bezeichnet werden, kann beziehungsweise der Bedienblende aufweist, ohne aufwendige Hardware-Änderungen ermöglicht werden. Ferner kann insbesondere vorgesehen sein, dass die Bedienelemente sowohl auf der Bedienoberfläche, insbesondere sozusagen "on-screen", angeordnet sind, das heißt, die Bedienung erfolgt über beziehungsweise auf dem Display beziehungsweise auch außerhalb des Displays, sozusagen "off-screen" - das heißt Einzeltasten und Slider sind neben dem Display. Insbesondere ist somit vorgesehen, dass die Bedienoberfläche auch eine Anzeigeeinrichtung aufweisen kann, auf welcher entsprechende Symbole beziehungsweise Eingabemöglichkeiten angezeigt werden können.

[0009] Als Bedienelement können insbesondere mechanische Bedienelemente, wie zum Beispiel ein "rotary encoder", ein Programmwähler oder Tastenelemente, gewählt werden, welche insbesondere keine elektrischen Durchbrüche aufweisen. Dadurch kann eine hohe Flexibilität sowie eine hohe elektrische Robustheit, insbesondere gegenüber EMV (elektromagnetische Verträglichkeit), realisiert werden. Des Weiteren sind die Bedienelemente entsprechend reinigungsfreundlich und verschleißfrei.

[0010] Bevorzugt ist die Bedienoberfläche aus Glas oder aus Polymethylmethacrylat. Das Polymethylmethacrylat kann auch als PMMA bezeichnet werden. Insbesondere handelt es sich dabei um einfach zu verarbeitende Bedienoberflächen. Insbesondere können die-

se leicht hergestellt werden, und eine leichte Bedienung durch den Nutzer ist ermöglicht. Ferner ist beispielsweise eine leichte Reinigung durch den Nutzer ermöglicht.

[0011] Ferner kann bevorzugt vorgesehen sein, dass die Bedienvorrichtung einen Mikrocontroller aufweist, welcher dazu ausgebildet ist, in Abhängigkeit von der erfassten Kapazitätsänderung ein Steuersignal zum Einstellen der Betriebsbedingung zu erzeugen. Bei dem Mikrocontroller kann es sich beispielsweise um eine sogenannte "Mikro C Logik" handeln. Hierzu können unterschiedliche Schaltkreise und Elektronikbausteine innerhalb des Mikrocontrollers ausgebildet sein, um eine entsprechende Auswertung und Erzeugung des Steuersignals vornehmen zu können.

[0012] Vorzugsweise ist der Mikrocontroller dazu ausgebildet, bei einem Überschreiten des vorgegebenen Kapazitätsänderungsschwellwerts der erfassten Kapazitätsänderung das Steuersignal zu erzeugen. Mit anderen Worten werden das Steuersignal und die Einstellung der Betriebsbedingung erst dann durchgeführt, wenn der Kapazitätsänderungsschwellwert überschritten ist. Dadurch ist es ermöglicht, dass beispielsweise bei einer ungewollten Berührung der Bedienoberfläche eine Bedienung erfolgt. Dadurch ist eine zuverlässige Bedienung der Bedienvorrichtung ermöglicht.

[0013] Weiterhin bevorzugt ist die Bedienoberfläche durchbruchlos ausgebildet. Mit anderen Worten ist vorgesehen, dass die Bedienoberfläche keine Durchbrüche und Löcher aufweist. Dadurch kann insbesondere die Elektronik, insbesondere ein Foliensensor, besser vor Umwelteinflüssen geschützt werden. Des Weiteren ist die Elektronik besser vor einem ESD (Electro-Static-Discharge) geschützt und weist damit auch eine elektrische Robustheit, insbesondere gegenüber einer elektromagnetischen Verträglichkeit auf. Ferner können elektrische Luft- und Kriechstrecken vermieden werden, wodurch ebenfalls die Bedienvorrichtung verbessert gegen ESD geschützt ist. Ferner ist die Bedienoberfläche dadurch reinigungsfreundlicher für den Nutzer.

[0014] Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltungsform ist die kapazitive Erfassungseinrichtung als Foliensensor ausgebildet. Insbesondere handelt es sich bei dem Foliensensor um einen sogenannten zweidimensionalen Foliensensor. Bei dem Foliensensor handelt es sich insbesondere um einen einstückigen Foliensensor. Insbesondere ist der Foliensensor somit direkt hinter der Bedienoberfläche angeordnet. Der Foliensensor wird insbesondere auf die Bedienoberfläche aufgeklebt, das heißt, der Sensor wird fest mit der Bedienoberfläche verbunden. Der Foliensensor hat insbesondere den Vorteil, dass dieser beispielsweise mit einem Rolle-zu-Rolle-Verfahren (R2R-Verfahren) hergestellt werden kann. Insbesondere ist der Foliensensor dazu ausgebildet, sowohl die Position als auch die Stellung von einem mechanischen Bedienelement, beispielsweise von einem Inkremental-Geber oder Programmwähler, auszuwerten als auch die Bedienung mit dem menschlichen Finger selbst durchzuführen. Somit ist der Foliensensor insbe-

sondere als berührungssensitiver Foliensensor ausgebildet.

[0015] In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform weist der Foliensensor eine diamantartige Struktur von Erfassungselementen der kapazitiven Erfassungseinrichtung auf, insbesondere weist somit der Foliensensor ein sogenanntes Diamant-Pattern auf. Mittels des Diamant-Patterns ist insbesondere eine Erfassung einer Selbstkapazität sowie einer Gegenkapazität ermöglicht. Insbesondere wird durch ein Diamant-Pattern eine sogenannte Mehrfingergestenerkennung, welche auch als "Multi-Touch"-Fähigkeit bezeichnet werden kann, ermöglicht. Ferner ermöglicht dies die gleichzeitige Auswertung verschiedener Eingaben. Dadurch ist es ermöglicht, dass einfach und dennoch zuverlässig hochfunktional eine Bedienung durch den Nutzer erfasst werden kann.

[0016] Ferner hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn der Foliensensor eine Vielzahl von nebeneinander liegenden Erfassungselementen aufweist, welche mittels der kapazitiven Erfassungseinrichtung unabhängig voneinander ausgewertet sind. Insbesondere kann dadurch eine Art Backgammon-Struktur des Sensors bereitgestellt werden. Insbesondere weisen somit die Erfassungselemente eine Struktur auf, welche einem Backgammon-Brett entspricht. Insbesondere weisen diese Erfassungselemente eine entsprechende Backgammon-Geometrie auf. Dadurch ist es ermöglicht, dass eine einfache Eigenkapazitätsmessung durchgeführt werden kann. Insbesondere kann geometrieabhängig die Backgammon-Struktur beziehungsweise die Vielzahl von nebeneinander liegenden Erfassungselementen in sogenannte logische Bereiche unterteilt werden, so dass diese unabhängig voneinander ausgewertet werden können. Dadurch ist eine einfache und dennoch zuverlässige Erfassung der Bedienung durch den Nutzer ermöglicht.

[0017] Weiterhin vorteilhaft ist, wenn die berührungssensitive Erfassungseinrichtung als berührungssensitive Anzeigeeinrichtung ausgebildet ist und zum Anzeigen zumindest eines Symbols und zum Erfassen der Berührung ausgebildet ist. Mit anderen Worten kann die kapazitive Erfassungseinrichtung beziehungsweise die berührungssensitive Erfassungseinrichtung als Touchscreen bereitgestellt werden. Mit anderen Worten können sowohl die Anzeige von Symbolen als auch die Berührungserfassung mit der berührungssensitiven Anzeigeeinrichtung durchgeführt werden. Beispielsweise kann durch Berühren des entsprechenden Symbols durch den Nutzer die entsprechende Betriebsbedingung eingestellt werden.

[0018] Bevorzugt kann vorgesehen sein, dass der Foliensensor größer ausgebildet ist als die berührungssensitive Anzeigeeinrichtung, mit anderen Worten als der berührungssensitive Touchscreen. Insbesondere ist es dadurch ermöglicht, dass beispielsweise neben dem berührungssensitiven Anzeigebereich (off-screen) noch ein weiterer Bereich angeordnet ist, auf welchen das Bedienelement beispielsweise zur Bedienung angeordnet

werden kann, ohne dabei die Sicht auf den Touchscreen (on-screen) zu beeinträchtigen. Insbesondere kann somit eine Überlappung eines Bedienbereichs mit dem Bedienelement und mit dem Touchscreen realisiert werden. Dadurch ist eine hochfunktionale Bedieneinrichtung realisiert.

[0019] Ferner hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn das Bedienelement dazu ausgebildet ist, zerstörungsfrei auf der Bedienoberfläche aufgesetzt und abgenommen zu werden. Insbesondere ist dadurch gegeben, dass das Bedienelement nicht fest mit der Bedieneinrichtung verbunden ist, sondern abgenommen werden kann. Sollte es dabei zu einem Defekt des Bedienelements kommen, so kann dieses einfach ausgetauscht werden. Beispielsweise kann es sich bei einem solchen Bedienelement um ein sogenanntes "Twist-Pad" handeln. Hierzu kann beispielsweise das Bedienelement mechanisch an der Bedienoberfläche verrastet und dennoch wieder abnehmbar sein. Beispielsweise kann das Bedienelement hierzu Elektroden, beispielsweise Metallflächen aufweisen, welche nahe der Bedienoberfläche angeordnet sind, so dass diese mit der berührbaren Bedienoberfläche verbunden sind, so dass eine Einzelelektrode beispielsweise im Selbstkapazitätsmodus oder das Elektroden-Pattern in einem Gegenkapazitätsmodus, wodurch beispielsweise auch eine Multi-Touch-Fähigkeit bereitgestellt wird, bei Berührung/Bedienung des Bedienelements auf dem Touch-Sensor ein entsprechendes Intensitätspattern erzeugt, das von beispielsweise einem Mikrocontroller ausgewertet und in eine Bedienoperation, insbesondere in das Einstellen der Betriebsbedingung, umgesetzt wird.

[0020] Alternativ oder zusätzlich dazu kann das Bedienelement dazu ausgebildet sein, frei beweglich auf der Bedienoberfläche verschoben zu werden. Dadurch ist insbesondere eine individuelle Bedienung durch den Nutzer ermöglicht. Der Nutzer kann auf der Bedienoberfläche das Bedienelement frei verschieben und selbst wählen, an welcher Stelle eine entsprechende Bedienung durchgeführt werden kann. Durch die Foliensensorausgestaltung ist es insbesondere ermöglicht, dass die Bedienoberfläche relativ groß ausgestaltet werden kann, so dass durch den Nutzer an unterschiedlichen Stellen eine Bedienung der Bedieneinrichtung realisiert ist.

[0021] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltungsform ist das Bedienelement magnetisch ausgebildet, und das Bedienelement ist mittels einer Magneteinrichtung der Bedieneinrichtung an der Bedienoberfläche gehalten. Mit anderen Worten kann eine magnetische Fixierung des Bedienelements an der Bedienoberfläche durchgeführt werden. Hierzu kann sowohl das Bedienelement als auch die Bedienoberfläche entsprechende magnetische Elemente aufweisen, so dass eine entsprechende Fixierung ermöglicht ist. Dadurch ist insbesondere ein zerstörungsfreies Anbringen und Abnehmen des Bedienelements ermöglicht. Ferner kann durch die Magneteinrichtung eine freie Beweglichkeit des Bedienelements gegenüber der Bedienoberfläche realisiert

werden. Insbesondere kann zusätzlich ein Herunterfallen des Bedienelements, beispielsweise bei einer vertikalen Ausrichtung der Bedieneinrichtung im bestimmungsgemäßen Gebrauch, verhindert werden.

[0022] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltungsform ist die kapazitive Erfassungseinrichtung dazu ausgebildet, eine Eigenkapazität und/oder eine Gegenkapazität zum Erfassen der Kapazitätsänderung zu erfassen. Mit anderen Worten ist die kapazitive Erfassungseinrichtung sowohl "self-capacitance"-fähig als auch "mutual-capacitance"-fähig. Dadurch ist es auf unterschiedliche Arten und Weisen ermöglicht, eine Bedienung der Bedieneinrichtung zu realisieren. Insbesondere ist es dadurch ermöglicht, dass zuverlässig eine Bedienung sowohl durch Berührung als auch berührungslos erfolgen kann. Insbesondere in der Gegenkapazitätserfassung lassen sich komplexe Bedienelemente realisieren. Insbesondere können dadurch mit dem einen Bedienelement unterschiedliche Funktionen innerhalb der Bedieneinrichtung beziehungsweise innerhalb des Haushaltsgeräts bedient werden. Eine elektrische Funktionalität des Bedienelements ist dadurch insbesondere vor mechanischen Einflüssen weitgehend entkoppelt.

[0023] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltungsform ist die kapazitive Erfassungseinrichtung zum Erfassen einer relativen Position des Bedienelements und in Abhängigkeit von der erfassten Position ist die zumindest eine Betriebsbedingung eingestellt. Mit anderen Worten kann in Abhängigkeit der Position relativ zu der Bedienoberfläche die Betriebsbedingung eingestellt werden. Beispielsweise kann vorgesehen sein, sollte sich das Bedienelement auf einer ersten Seite der Bedienoberfläche befinden, beispielsweise auf einer linken Seite der Bedienoberfläche, so kann eine erste Betriebsbedingung eingestellt werden. Sollte sich das Bedienelement auf einer zweiten Seite der Bedienoberfläche, beispielsweise auf einer rechten Seite der Bedienoberfläche, befinden, so kann eine zweite Betriebsbedingung eingestellt werden. Insbesondere kann somit im Gegenkapazitätsmodus das von der Erfassungseinrichtung gemessene Intensitätspattern abhängig von Größe und Form der jeweiligen Elektroden innerhalb des Bedienelements parallel zur Bedienoberfläche realisiert werden, wodurch sich die absolute Position, insbesondere die absolute Winkelposition, des Bedienelements feststellen lässt. In Abhängigkeit davon kann dann, wie bereits erwähnt, die Betriebsbedingung eingestellt werden.

[0024] Alternativ oder zusätzlich hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn die kapazitive Erfassungseinrichtung zum Erfassen einer relativen Stellung des Bedienelements gegenüber der Bedienoberfläche ausgebildet ist und in Abhängigkeit der erfassten Stellung die zumindest eine Betriebsbedingung eingestellt ist. Beispielsweise kann hierzu im Gegenkapazitätsmodus die Erfassungseinrichtung in Abhängigkeit der gemessenen Intensitätspattern abhängig vom Abstand der Elektroden zur Bedienoberfläche eine entsprechende Kapazitätsänderung erfassen, insbesondere lassen sich dadurch die Ab-

standsänderungen, wie bei einer Tastenbetätigung, beispielsweise einem "Tactile Switch", durchführen. Durch die Abstandsänderung zur Bedienoberfläche kann beispielsweise auch ein Twist-Pad benutzt werden. Dadurch kann bei beispielsweise einem Kippen des Twist-Pads gegenüber der Bedienoberfläche eine entsprechende Betriebsbedingung eingestellt werden. Dadurch ist es hochfunktionell ermöglicht, unterschiedliche Bedienelemente einzusetzen und dabei hochfunktionell die unterschiedlichen Betriebsbedingungen des Haushaltsgeräts einzustellen.

[0025] Weiterhin vorteilhaft ist, wenn die kapazitive Erfassungseinrichtung zum Erfassen einer Mehrfingergerätensteuerung ausgebildet ist. Insbesondere ist dadurch ermöglicht, dass beispielsweise auf unterschiedliche Gesten mit dem Finger unterschiedliche Betriebsbedingungen des Haushaltsgeräts eingestellt werden können. Beispielsweise kann durch Berührung mit zwei Fingern eine erste Betriebsbedingung eingestellt werden, während mit einer Berührung nur mit einem Finger eine weitere Betriebsbedingung eingestellt werden kann. Ferner kann beispielsweise vorgesehen sein, dass durch eine "Heraus-Zoom-Bewegung" ein Auswählen eines übergeordneten Menüs der Bedieneinrichtung realisiert werden kann. Durch ein "Herein-Zoomen" kann wiederum in ein Untermenü gegangen werden.

[0026] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltungsform weist das Bedienelement eine Vielzahl von Elektroden auf, welche mit der kapazitiven Erfassungseinrichtung wechselwirkt und auf Basis dieser Wechselwirkung die berührungslose Bedienung erfasst ist. Insbesondere können somit sowohl die Position des Bedienelements als auch die Stellung des Bedienelements ausgewertet werden. Durch die Vielzahl an Elektroden, welche beispielsweise ringförmig innerhalb des Bedienelements angeordnet werden können, kann somit eine Vielzahl von unterschiedlichen Einstellungen vorgenommen werden, die wiederum eine Vielzahl von unterschiedlichen Betriebsbedingungen am Haushaltsgerät einstellen können. Somit können mittels des einen Bedienelements eine Vielzahl von unterschiedlichen Betriebsbedingungen eingestellt werden. Dadurch ist hochfunktionell die Bedieneinrichtung durch den Nutzer bedienbar.

[0027] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltungsform ist die kapazitive Erfassungseinrichtung zum gleichzeitigen Erfassen der berührungsbasierten Kapazitätsänderung und der berührungslosen Kapazitätsänderung ausgebildet. Mit anderen Worten kann vorgesehen sein, dass der Nutzer sowohl mit dem Finger die Bedienoberfläche berührt und eine Betriebsbedingung einstellt und gleichzeitig mit dem Bedienelement eine entsprechende weitere Betriebsbedingung einstellt beziehungsweise die Betriebsbedingung sowohl mittels der Berührung als auch mittels des Bedienelements einstellen kann. Dadurch kann hochfunktionell und benutzerfreundlich die Bedieneinrichtung bereitgestellt werden.

[0028] Ein weiterer Aspekt der Erfindung betrifft ein Haushaltsgerät mit einer Bedieneinrichtung, wobei das

Haushaltsgerät insbesondere ein Gargerät nach dem vorhergehenden Aspekt. Beispielsweise kann das Gargerät als Backofen oder Kochmulde ausgebildet sein.

[0029] Ferner hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn die Bedienoberfläche bei einem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Haushaltsgeräts horizontal und/oder vertikal an dem Haushaltsgerät angeordnet ist. Mit anderen Worten kann die Bedieneinrichtung sowohl horizontal als auch vertikal an dem Haushaltsgerät angeordnet sein. Dadurch sind unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten für die Bedieneinrichtung realisiert.

[0030] Ein nochmals weiterer Aspekt der Erfindung betrifft ein Verfahren zum Bedienen einer Bedieneinrichtung für ein Haushaltsgerät, bei welchem mittels einer Bedienoberfläche bei Bedienung durch einen Nutzer der Bedieneinrichtung zumindest eine Betriebsbedingung des Haushaltsgeräts eingestellt wird, wobei auf einer Unterseite der Bedienoberfläche eine kapazitive Erfassungseinrichtung zum kapazitiven Erfassen der Bedienung bereitgestellt wird, mittels welcher die Bedienung kapazitiv erfasst wird, wobei die Unterseite gegenüber einer Oberseite bereitgestellt wird, welche bei Bedienung dem Nutzer zugewandt ist und eine Außenseite der Bedieneinrichtung bildet, so dass die Erfassungseinrichtung als berührungssensitive Erfassungseinrichtung bereitgestellt wird, und die Bedienung des Nutzers durch eine Berührung der Oberseite durch den Nutzer auf Basis einer berührungsbasierten Kapazitätsänderung erfasst wird und zusätzlich die Bedienung des Nutzers durch ein von dem Nutzer bedientes Bedienelement der Bedieneinrichtung auf Basis einer berührungslosen Kapazitätsänderung durch das Bedienelement erfasst wird.

[0031] Vorteilhafte Ausgestaltungsformen der Bedieneinrichtung sind als vorteilhafte Ausgestaltungsformen des Haushaltsgeräts sowie des Verfahrens anzusehen. Die Bedieneinrichtung sowie das Haushaltsgerät weisen dazu gegenständliche Merkmale auf, welche die Durchführung des Verfahrens oder eine vorteilhafte Ausgestaltungsform davon ermöglichen.

[0032] Mit den Angaben "oben", "unten", "hinten", "horizontal", "vertikal", "Tiefenrichtung", "Breitenrichtung", "Höhenrichtung" etc. sind bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und bestimmungsgemäßem Anordnen der Bedieneinrichtung beziehungsweise des Haushaltsgeräts gegebene Positionen und Orientierungen angegeben.

[0033] Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen, den Figuren sowie der Figurenbeschreibung. Die vorstehend in der Beschreibung genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sowie die nachfolgend in der Figurenbeschreibung genannten und/oder in den Figuren alleine gezeigten Merkmale und Merkmalskombinationen sind nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen. Es sind somit auch Ausführungen von der Erfindung als umfasst und offenbart anzusehen, die in den Figuren nicht explizit gezeigt

und erläutert sind, jedoch durch separierte Merkmalskombinationen aus den erläuterten Ausführungen hervorgehen und erzeugbar sind. Es sind auch Ausführungen und Merkmalskombinationen als offenbart anzusehen, die somit nicht alle Merkmale eines ursprünglich formulierten unabhängigen Anspruchs aufweisen.

[0034] Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand schematischer Zeichnungen näher erläutert.

[0035] Dabei zeigen:

Fig. 1 eine schematische Perspektivansicht einer Ausführungsform eines Haushaltsgeräts;

Fig. 2 eine schematische Explosionsdarstellung einer Ausführungsform einer Bedieneinrichtung;

Fig. 3 eine nochmals weitere schematische Perspektivansicht einer Ausführungsform der Bedieneinrichtung;

Fig. 4 eine nochmals weitere schematische Perspektivansicht einer Ausführungsform der Bedieneinrichtung;

Fig. 5 eine nochmals weitere schematische Perspektivansicht einer Ausführungsform der Bedieneinrichtung;

Fig. 6 eine schematische Ansicht einer Ausführungsform eines Bedienelements;

Fig. 7 eine weitere schematische Ansicht einer Ausführungsform des Bedienelements gemäß Fig. 6; und

Fig. 8 eine weitere schematische Ansicht des Bedienelements gemäß Fig. 6 und/oder 7 in einer weiteren Ansicht.

[0036] In den Figuren sind gleiche oder funktionsgleiche Elemente mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

[0037] Fig. 1 zeigt in einer schematischen Perspektivansicht eine Ausführungsform eines Haushaltsgeräts 1. Das Haushaltsgerät 1 ist im vorliegenden Ausführungsbeispiel insbesondere als Gargerät ausgebildet. Insbesondere zeigt die Fig. 1, dass das Haushaltsgerät 1 als Backofen ausgebildet sein kann. Alternativ oder ergänzend kann das Haushaltsgerät 1 auch als Kochmulde, beispielsweise in einem Kombigerät, ausgebildet sein.

[0038] Das Haushaltsgerät 1 weist eine Bedieneinrichtung 2 auf. Insbesondere zeigt Fig. 1, dass die Bedieneinrichtung 2 eine Bedienoberfläche 3 aufweisen kann. Die Bedienoberfläche 3 ist bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Haushaltsgeräts 1 insbesondere horizontal und/oder vertikal des Haushaltsgeräts 1 angeordnet, vorliegend horizontal angeordnet.

[0039] Fig. 2 zeigt in einer schematischen Explosionsdarstellung eine Ausführungsform der Bedieneinrichtung 2. Die Bedieneinrichtung 2 weist die Bedienoberfläche 3 auf, welche dazu ausgebildet ist, bei Bedienung durch einen nicht gezeigten Nutzer 14 (Fig. 4) der Bedieneinrichtung 2 zumindest eine Betriebsbedingung des Haushaltsgeräts 1 einzustellen, wobei auf einer Unterseite 4 der Bedienoberfläche 3 eine kapazitive Erfassungseinrichtung 5 zum kapazitiven Erfassen der Bedienung ausgebildet ist, wobei die Unterseite 4 einer Oberseite 6, welche bei Bedienung dem Nutzer 14 zugewandt ist und eine Außenseite der Bedieneinrichtung 2 bildet, ausgebildet ist. Es ist vorgesehen, dass die kapazitive Erfassungseinrichtung 5 als berührungssensitive Erfassungseinrichtung 5 ausgebildet ist und dazu ausgebildet ist, die Bedienung des Nutzers 14 durch eine Berührung der Oberseite 6 durch den Nutzer 14 auf Basis einer berührungsbasierten Kapazitätsänderung zu erfassen und zusätzlich dazu ausgebildet ist, die Bedienung des Nutzers 14 durch ein vom Nutzer 14 bedientes Bedienelement 7 der Bedieneinrichtung 2 auf der Bedienoberfläche 6 einer berührungslosen Kapazitätsänderung durch das Bedienelement 7 zu erfassen.

[0040] Dadurch ist es ermöglicht, dass somit auf zwei unterschiedliche Arten eine Bedienung erfolgen kann. Insbesondere durch beispielsweise einen Finger des Nutzers 14, kann eine Bedienung auf der berührungssensitiven Erfassungseinrichtung 5 berührungsbasiert durchgeführt werden. Alternativ oder ergänzend kann mittels des Bedienelements 7, welches auf der Bedienoberfläche 3 angeordnet werden kann, eine entsprechende Bedienung erfolgen. Dadurch ist es ermöglicht, dass hochfunktionell die Bedieneinrichtung 2 durch den Nutzer 14 bedient werden kann. Insbesondere kann damit der Nutzer 14 personalisiert entscheiden, ob dieser berührungsbasiert oder berührungslos mit dem Bedienelement 7 das Haushaltsgerät 1 bedienen möchte.

[0041] Insbesondere wird dadurch der Aufbau einer robusten Bedieneinrichtung 2 für die Verwendung in einem Haushaltsgerät 1 bei der Verwendung/Auswertung von kapazitiven Erfassungseinrichtungen 5, welche auch als Touch-Sensoren bezeichnet werden können, erreicht, bei welcher ein stabiler und definierter mechanischer Aufbau notwendig ist, da die Touch-Sensorik empfindlich auf Material- und/oder Abstandstoleranzen zwischen dem Sensor und dem Finger reagiert. Des Weiteren werden dadurch mechanische Toleranzen zwischen dem Sensor und dem Finger minimiert. Ferner kann dadurch variantenreduziert eine entsprechende Bedieneinrichtung 2 bereitgestellt werden. Insbesondere kann hierbei ein Blendendesign, beispielsweise eine Schalterfront des Haushaltsgeräts 1, das eine marken- und produktspezifische Ausprägung der Bedieneinrichtung 2, welche auch als User Interface bezeichnet werden kann, beziehungsweise der Bedienblende aufweist, ohne aufwendige Hardware-Änderungen ermöglicht werden. Ferner kann insbesondere vorgesehen sein, dass die Bedienelemente 7 sowohl auf der Bedienoberfläche 3, ins-

besondere sozusagen "on-screen", angeordnet sind, das heißt, die Bedienung erfolgt über beziehungsweise auf dem Display beziehungsweise auch außerhalb des Displays, sozusagen "off-screen" - das heißt Einzeltasten und Slider sind neben dem Display. Insbesondere ist somit vorgesehen, dass die Bedienoberfläche 3 auch eine Anzeigeeinrichtung 9 aufweisen kann, auf welcher entsprechende Symbole 11 beziehungsweise Eingabemöglichkeiten angezeigt werden können.

[0042] Als Bedienelement 7 können insbesondere mechanische Bedienelemente 7, wie zum Beispiel ein "rotary encoder", ein Programmwähler oder Tastenelemente, gewählt werden, welche insbesondere keine elektrischen Durchbrüche aufweisen. Dadurch kann eine hohe Flexibilität sowie eine hohe elektrische Robustheit, insbesondere gegenüber EMV (elektromagnetische Verträglichkeit), realisiert werden. Des Weiteren sind die Bedienelemente 7 entsprechend reinigungsfreundlich und verschleißfrei.

[0043] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel sind auf der Bedienoberfläche 3, insbesondere auf der Oberseite 6, insbesondere sechs Bedienelemente 7 angeordnet. Insbesondere zeigt die Fig. 2, dass unterschiedliche Bedienelemente 7 an der Oberseite 6 angeordnet werden können. Insbesondere kann es sich dabei sowohl um sogenannte Drehschalter als auch Kippschalter beziehungsweise Tastenschalter handeln. Insbesondere kann es sich bei dem Bedienelement 7 auch um ein sogenanntes Twist-Pad handeln.

[0044] Ferner zeigt die Fig. 2 insbesondere, dass die kapazitive Erfassungseinrichtung 5 als Foliensensor 8 ausgebildet ist. Insbesondere kann vorgesehen sein, dass der Foliensensor 8 als zweidimensionaler Foliensensor direkt hinter der Bedienoberfläche 3 angeordnet ist. Insbesondere ist der Foliensensor 8 direkt auf der Bedienoberfläche 3 aufgeklebt, so dass der Foliensensor 8 fest mit der Bedienoberfläche 3 verbunden ist. Bei dem Foliensensor kann es sich um einen Foliensensor 8 handeln, welcher mit dem sogenannten Rolle-zu-Rolle-Verfahren hergestellt wurde.

[0045] Ferner zeigt die Fig. 2 insbesondere, dass die Bedienoberfläche 3 insbesondere aus Glas oder Polymethylmethacrylat ausgebildet ist. Insbesondere wird das Polymethylmethacrylat (PMMA) auch als Plexiglas bezeichnet. Insbesondere kann dadurch eine einfache und dennoch zuverlässige Bedienoberfläche 3 bereitgestellt werden.

[0046] Ferner kann insbesondere vorgesehen sein, dass die kapazitive Erfassungseinrichtung 5 dazu ausgebildet ist, eine Eigenkapazität und/oder eine Gegenkapazität zum Erfassen der Kapazitätsänderung zu erfassen. Mit anderen Worten ist die kapazitive Erfassungseinrichtung 5 sowohl "self-capacitance"-fähig als auch "mutual-capacitance"-fähig. Dadurch ist es auf unterschiedliche Arten und Weisen ermöglicht, eine Bedienung der Bedieneinrichtung 2 zu realisieren. Insbesondere ist es dadurch ermöglicht, dass zuverlässig eine Bedienung sowohl durch Berührung als auch berüh-

rungslos erfolgen kann. Insbesondere in der Gegenkapazitätserfassung lassen sich komplexe Bedienelemente 7 realisieren. Insbesondere können dadurch mit dem einen Bedienelement 7 unterschiedliche Funktionen innerhalb der Bedieneinrichtung 2 beziehungsweise innerhalb des Haushaltsgeräts 1 bedient werden. Eine elektrische Funktionalität des Bedienelements 7 ist dadurch insbesondere vor mechanischen Einflüssen weitgehend entkoppelt.

[0047] Ferner zeigt die Fig. 2 insbesondere, dass die berührungssensitive Erfassungseinrichtung 5 insbesondere auch als berührungssensitive Anzeigeeinrichtung 9 ausgebildet sein kann. Hierzu kann insbesondere vorgesehen sein, dass die berührungssensitive Erfassungseinrichtung einen Anzeigebereich 10 aufweist. Insbesondere ist der Anzeigebereich 10 ebenfalls berührungssensitiv. Dadurch ist es ermöglicht, dass beispielsweise zumindest ein Symbol 11 auf dem Anzeigebereich 10 dargestellt werden kann. Durch Berühren des Symbols 11 kann beispielsweise die Betriebsbedingung eingestellt werden. Insbesondere kann dabei vorgesehen sein, dass der Foliensensor 8 größer ausgebildet ist als der Anzeigebereich 10. Insbesondere kann somit das Bedienelement 7 neben dem Anzeigebereich 10 bereitgestellt werden. Somit ist es ermöglicht, dass neben dem Anzeigebereich 10 auch durch die Bedienelemente 7 neben dem Anzeigebereich 10 eine entsprechende Bedienung der Bedieneinrichtung 2 durchgeführt werden kann.

[0048] Ferner kann vorgesehen sein, dass die Bedieneinrichtung 2 einen Mikrocontroller 12 aufweisen kann, welcher dazu ausgebildet ist, in Abhängigkeit von der erfassten Kapazitätsänderung ein Steuersignal zum Einstellen der Betriebsbedingung zu erzeugen. Insbesondere kann hierzu vorgesehen sein, dass der Mikrocontroller 12 dazu ausgebildet ist, bei einem Überschreiten eines vorgegebenen Kapazitätsänderungsschwellwerts der erfassten Kapazitätsänderung das Steuersignal zu erzeugen.

[0049] Bei einem Verfahren zum Bedienen der Bedieneinrichtung 2 für das Haushaltsgerät 1 wird mittels der Bedienoberfläche 3 bei Bedienung durch den Nutzer 14 der Bedieneinrichtung 2 zumindest die eine Betriebsbedingung des Haushaltsgeräts 1 eingestellt, wobei auf der Unterseite 4 der Bedienoberfläche 3 die kapazitive Erfassungseinrichtung 5 zum kapazitiven Erfassen der Bedienung bereitgestellt wird, mittels welcher die Bedienung kapazitiv erfasst wird, wobei die Unterseite 3 gegenüber der Oberseite 6 bereitgestellt wird, welche bei Bedienung dem Nutzer 14 zugewandt ist und eine Außenseite der Bedieneinrichtung 2 bildet, wobei die Erfassungseinrichtung 5 als berührungssensitive Erfassungseinrichtung 5 bereitgestellt wird und die Bedienung des Nutzers 14 durch eine Berührung der Oberseite 6 durch den Nutzer 14 auf Basis einer berührungslosen Kapazitätsänderung erfasst wird und zusätzlich die Bedienung des Nutzers 14 durch das von dem Nutzer 14 bedienten Bedienelement 7 der Bedieneinrichtung 2 auf Basis der berührungslosen Kapazitätsänderung durch

das Bedienelement 7 erfasst wird.

[0050] Fig. 3 zeigt in einer schematischen Perspektivansicht eine Ausführungsform der Bedienvorrichtung 2. Insbesondere zeigt die Fig. 3 den Foliensensor 8. Der Foliensensor 8 ist im vorliegenden Ausführungsbeispiel insbesondere diamantartig ausgebildet. Mit anderen Worten weist der Foliensensor 8 eine diamantartige Struktur von Erfassungselementen 13 der kapazitiven Erfassungseinrichtung 5 auf. Durch die diamantartige Struktur kann insbesondere eine Eigenkapazitätsmessung durchgeführt werden. Die diamantartige Struktur kann insbesondere auch als Diamant-Pattern bezeichnet werden. Dadurch ist insbesondere eine sogenannte Mehrfingergesten-Erkennung ermöglicht. Mit anderen Worten können gleichzeitig verschiedene Eingaben ausgewertet werden.

[0051] Fig. 4 zeigt in einer weiteren schematischen Ansicht eine Ausführungsform der Bedienvorrichtung 2. Insbesondere zeigt Fig. 4, dass die Bedienvorrichtung 2 dazu ausgebildet ist, dass das Bedienelement 7 zerstörungsfrei auf der Bedienoberfläche 3 aufgesetzt und abgenommen werden kann. Insbesondere ist das Bedienelement 7 magnetisch ausgebildet, und das Bedienelement 7 kann mittels einer Magneteinrichtung 15 der Bedienvorrichtung 2 an der Bedienoberfläche 3 gehalten werden. Insbesondere zeigt die Fig. 4 ferner, dass das Bedienelement 7 dazu ausgebildet ist, frei beweglich auf der Bedienoberfläche 3 verschoben zu werden.

[0052] Ferner kann insbesondere vorgesehen sein, dass die kapazitiven Erfassungseinrichtung 5 zum Erfassen einer relativen Position des Bedienelements 7 gegenüber der Bedienoberfläche 3 ausgebildet ist und in Abhängigkeit der erfassten Position die zumindest eine Betriebsbedingung eingestellt ist. Insbesondere kann dies in der Gegenkapazitätsmessung, insbesondere im Gegenkapazitätsmodus, der Bedienvorrichtung 2 durchgeführt werden. Hierzu kann das von der Erfassungseinrichtung 5 gemessene Intensitätspattern abhängig von Größe und Form der Elektroden 16 parallel zur Bedienoberfläche 3 gemessen werden, wodurch sich die absolute Position, insbesondere die absolute Winkelposition, des Bedienelements 7 feststellen lässt. In Abhängigkeit davon kann dann wiederum die Betriebsbedingung des Haushaltsgeräts 1 eingestellt werden.

[0053] Ferner zeigt die Fig. 4, dass die kapazitiven Erfassungseinrichtung 5 zum Erfassen einer Mehrfingergesten-Erkennung ausgebildet ist. Mit anderen Worten ist die Bedienoberfläche 3 Multi-Touch-fähig ausgebildet. Hierzu kann insbesondere die Bedienvorrichtung 2 im Gegenkapazitätsmodus ausgebildet sein. Durch Berührung beziehungsweise Bedienung des Bedienelements 7 wird ein entsprechendes Intensitätspattern erzeugt, das von dem Mikrocontroller 12 ausgewertet und in eine entsprechende Bedienoperation umgesetzt werden kann.

[0054] Ferner zeigt die Fig. 4 insbesondere, dass die Bedienoberfläche 3 durchbruchlos ausgebildet ist. Mit anderen Worten weist die Bedienoberfläche 3 keine

Durchbrüche auf, so dass insbesondere die Elektronik hinter der Bedienoberfläche 3 vor Witterungsbedingungen geschützt ist.

[0055] Insbesondere kann ferner vorgesehen sein, dass die kapazitiven Erfassungseinrichtung 5 zum gleichzeitigen Erfassen der berührungsbasierten Kapazitätsänderung und der berührungslosen Kapazitätsänderung ausgebildet ist. Mit anderen Worten kann eine hybride Bedienung durchgeführt werden. Insbesondere können somit sowohl die Bedienung mittels des Bedienelements 7 als auch durch die Berührung des Nutzers 14 auf dem Anzeigebereich 10 realisiert werden.

[0056] Fig. 5 zeigt in einer weiteren schematischen Ansicht eine Ausführungsform der Bedienvorrichtung 2. Insbesondere zeigt die Fig. 5 die Bedienoberfläche 3. Insbesondere zeigt Fig. 5, dass der Foliensensor 8 eine Vielzahl von nebeneinander liegenden Erfassungselementen 13 aufweist, welche mittels der kapazitiven Erfassungseinrichtung 5 unabhängig voneinander ausgewertet ist. Insbesondere zeigt die Fig. 5, dass der Foliensensor 8 mit einer sogenannten Backgammon-Struktur ausgebildet sein kann. Insbesondere bei der sogenannten Backgammon-Struktur handelt es sich um eine Struktur des Foliensensors 8, welche einem Backgammon-Brett entspricht. Insbesondere kann dadurch eine Eigenkapazität zuverlässig erfasst werden. Dadurch kann geometrieabhängig die Bedienoberfläche 3 in logische Bereiche eingeteilt werden, so dass unabhängig voneinander diese logischen Bereiche ausgewertet werden können. Ferner zeigt die Fig. 5 gestrichelt das Bedienelement 7, welches eine Vielzahl von Elektroden 16 aufweisen kann. In Abhängigkeit der jeweiligen Elektroden 16, insbesondere in Abhängigkeit der jeweiligen Position der Elektroden 16 kann dadurch eine entsprechende Auswertung des Steuersignals durchgeführt werden.

[0057] Fig. 6 bis 8 zeigen ein Bedienelement 7 in unterschiedlichen Varianten beziehungsweise in unterschiedlichen Stellungen, wobei die unterschiedlichen Stellungen durch unterschiedliche Bewegungen B ausgeführt sind. Die unterschiedlichen Bewegungen B der Fig. 6 bis 8 können sowohl einzeln als auch gemeinsam durchgeführt werden, wobei dadurch auch unterschiedliche Betriebsbedingungen eingestellt werden können. Insbesondere zeigt Fig. 6, dass das Bedienelement 7 beispielsweise gedreht werden kann, wodurch eine entsprechende Bedienung beziehungsweise eine Betriebs-einstellung eingestellt werden kann. Fig. 7 zeigt, dass durch beispielsweise eine Berührung in einem Seitenbereich des Bedienelements 7 ein Kippen des Bedienelements 7 durchgeführt werden kann, wodurch ebenfalls eine Betriebsbedingung des Haushaltsgeräts 3 eingestellt werden kann. Fig. 8 zeigt, dass durch ein Drücken mittig des Bedienelements 7 ebenfalls eine Betriebsbedingung eingestellt werden kann. Insbesondere kann beispielsweise dadurch eine Push-Bewegung realisiert werden.

[0058] Insbesondere kann somit vorgesehen sein, dass die kapazitiven Erfassungseinrichtung 5 zum Erfas-

sen einer relativen Stellung des Bedienelements 7 gegenüber der Bedienoberfläche 3 ausgebildet ist, und in Abhängigkeit von der erfassten Stellung zumindest eine Betriebsbedingung eingestellt ist. Ferner kann vorgesehen sein, dass das Bedienelement 7 eine Vielzahl von den Elektroden 16 aufweist, welche mit der kapazitiven Erfassungseinrichtung 5 wechselwirken und auf Basis dieser Wechselwirkung die berührungslose Bedienung erfasst ist.

[0059] Insgesamt zeigen die Fig. 1 bis 8 ein adaptives User-Interface.

Bezugszeichenliste

[0060]

1	Haushaltsgerät
2	Bedienvorrichtung
3	Bedienoberfläche
4	Unterseite
5	kapazitive Erfassungseinrichtung
6	Oberseite
7	Bedienelement
8	Foliensensor
9	Anzeigeeinrichtung
10	Anzeigebereich
11	Symbol
12	Mikrocontroller
13	Erfassungselement
14	Nutzer
15	Magneteinrichtung
16	Elektrode
B	Bewegung

Patentansprüche

1. Bedienvorrichtung (2) für ein Haushaltsgerät (1), mit einer Bedienoberfläche (3), welche dazu ausgebildet ist, bei Bedienung durch einen Nutzer (14) der Bedienvorrichtung (2) zumindest eine Betriebsbedingung des Haushaltsgeräts (1) einzustellen, wobei auf einer Unterseite (4) der Bedienoberfläche (3) eine kapazitive Erfassungseinrichtung (5) zum kapazitiven Erfassen der Bedienung ausgebildet ist, wobei die Unterseite (4) gegenüber einer Oberseite (6), welche bei Bedienung dem Nutzer (14) zugewandt ist und eine Außenseite der Bedienvorrichtung (2) bildet, ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die kapazitive Erfassungseinrichtung (5) als berührungssensitive Erfassungseinrichtung (5) ausgebildet ist und dazu ausgebildet ist, die Bedienung des Nutzers (14) durch eine Berührung der Oberseite (3) durch den Nutzer (14) auf Basis einer berührungsbasierten Kapazitätsänderung zu erfassen und zusätzlich dazu ausgebildet ist, die Bedienung des Nutzers (14) durch ein von dem Nutzer (14) bedientes Bedienelement (7) der Bedienvorrichtung (2)

auf der Bedienoberfläche (3) auf Basis einer berührungslosen Kapazitätsänderung durch das Bedienelement (7) zu erfassen.

2. Bedienvorrichtung (2) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die kapazitive Erfassungseinrichtung (5) als Foliensensor (8) ausgebildet ist.

3. Bedienvorrichtung (2) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Foliensensor (8) eine diamantartige Struktur von Erfassungselementen (13) der kapazitiven Erfassungseinrichtung (5) aufweist.

4. Bedienvorrichtung (2) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Foliensensor (8) eine Vielzahl von nebeneinanderliegenden Erfassungselementen (13) aufweist, welche mittels der kapazitiven Erfassungseinrichtung (5) unabhängig voneinander ausgewertet sind.

5. Bedienvorrichtung (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die berührungssensitive Erfassungseinrichtung (5) als berührungssensitive Anzeigeeinrichtung (9) ausgebildet ist und zum Anzeigen zumindest eines Symbols (11) und zum Erfassen der Berührung ausgebildet ist.

6. Bedienvorrichtung (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bedienelement (7) dazu ausgebildet ist, zerstörungsfrei auf der Bedienoberfläche (3) aufgesetzt und abgenommen zu werden und/oder das Bedienelement (7) dazu ausgebildet ist, frei beweglich auf der Bedienoberfläche (3) verschoben zu werden und/oder die Bedienoberfläche (3) durchbruchlos ausgebildet ist.

7. Bedienvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bedienelement (7) magnetisch ausgebildet ist und das Bedienelement (7) mittels einer Magneteinrichtung (15) der Bedienvorrichtung (2) an der Bedienoberfläche (3) gehalten ist.

8. Bedienvorrichtung (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die kapazitive Erfassungseinrichtung (5) dazu ausgebildet ist, eine Eigenkapazität und/oder eine Gegenkapazität zum Erfassen der Kapazitätsänderung zu erfassen.

9. Bedienvorrichtung (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die kapazitive Erfassungseinrichtung (5) zum Erfassen einer relativen Position des Bedienelements (7) gegenüber der Bedienoberfläche (3) ausgebildet ist, und in Abhängigkeit der erfassten Position die zu-

- mindest eine Betriebsbedingung eingestellt ist und/oder die kapazitive Erfassungseinrichtung (5) zum Erfassen einer relativen Stellung des Bedienelements (7) gegenüber der Bedienoberfläche (3) ausgebildet ist, und in Abhängigkeit der erfassten Stellung die zumindest eine Betriebsbedingung eingestellt ist. 5
10. Bedieneinrichtung (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die kapazitive Erfassungseinrichtung (5) zum Erfassen einer Mehrfingererkennung ausgebildet ist. 10
11. Bedieneinrichtung (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bedienelement (7) eine Vielzahl von Elektroden (13) aufweist, welche mit der kapazitiven Erfassungseinrichtung (5) wechselwirken und auf Basis dieser Wechselwirkung die berührungslose Bedienung erfasst ist. 15
20
12. Bedieneinrichtung (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die kapazitive Erfassungseinrichtung (5) zum gleichzeitigen Erfassen der berührungsbasierten Kapazitätsänderung und der berührungslosen Kapazitätsänderung ausgebildet ist. 25
13. Haushaltsgesetz (1) mit einer Bedieneinrichtung (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, wobei das Haushaltsgesetz (1) insbesondere ein Gargerät ist. 30
14. Haushaltsgesetz (1) nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bedienoberfläche (3) bei einem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Haushaltsgesetzes (1) horizontal und/oder vertikal an dem Haushaltsgesetz (1) angeordnet ist. 35
15. Verfahren zum Bedienen einer Bedieneinrichtung (2) für ein Haushaltsgesetz (1), bei welchem mittels einer Bedienoberfläche (3) bei Bedienung durch einen Nutzer (14) der Bedieneinrichtung (2) zumindest eine Betriebsbedingung des Haushaltsgesetzes (1) eingestellt wird, wobei auf einer Unterseite (4) der Bedienoberfläche (3) eine kapazitive Erfassungseinrichtung (5) zum kapazitiven Erfassen der Bedienung bereitgestellt wird, mittels welcher die Bedienung kapazitiv erfasst wird, wobei die Unterseite (3) gegenüber einer Oberseite (6) bereitgestellt wird, welche bei Bedienung dem Nutzer (14) zugewandt ist und eine Außenseite der Bedieneinrichtung (2) bildet, **dadurch gekennzeichnet, dass** die kapazitive Erfassungseinrichtung (3) als berührungssensitive Erfassungseinrichtung (5) bereitgestellt wird und die Bedienung des Nutzers (14) durch eine Berührung der Oberseite (6) durch den Nutzer (14) auf Basis einer berührungsbasierten Kapazitätsänderung erfasst wird und zusätzlich die Bedienung des Nutzers (14) durch ein von dem Nutzer (14) bedientes Bedienelement (7) der Bedieneinrichtung (2) auf Basis einer berührungslosen Kapazitätsänderung durch das Bedienelement (7) erfasst wird. 40
45
50
55

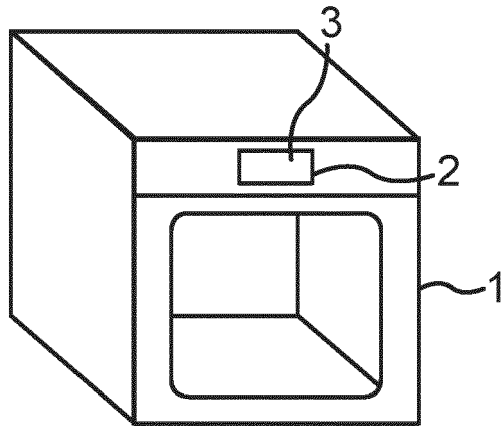


Fig.1

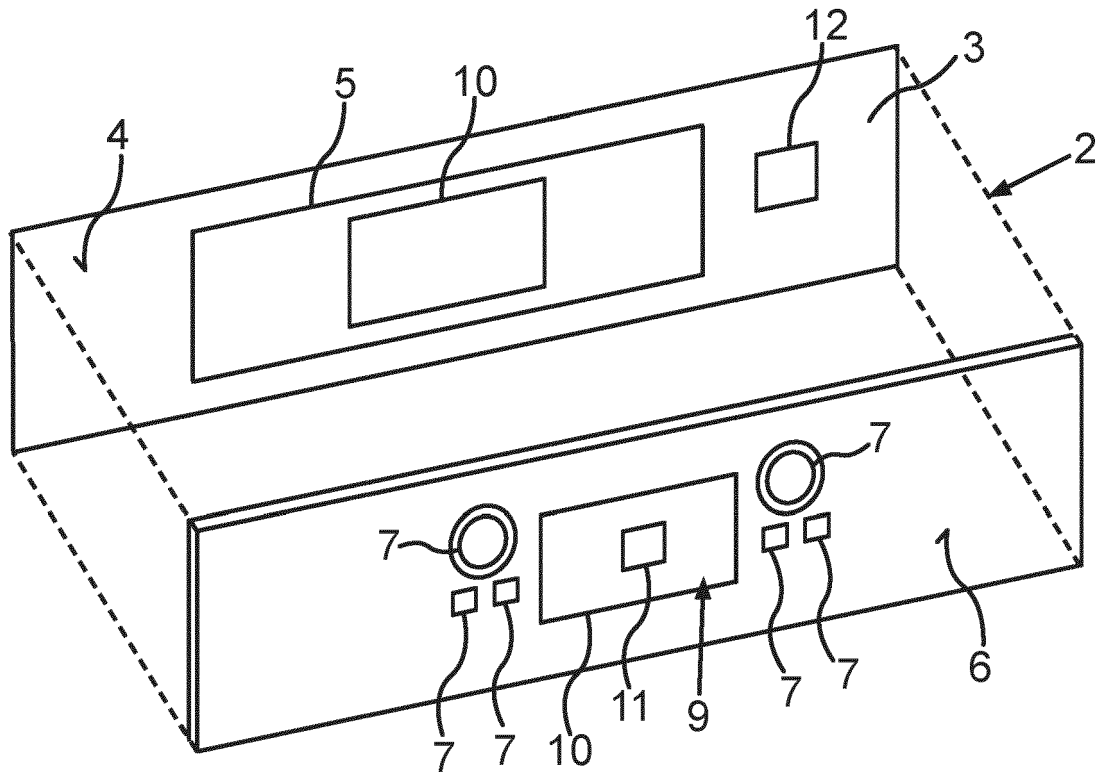


Fig.2

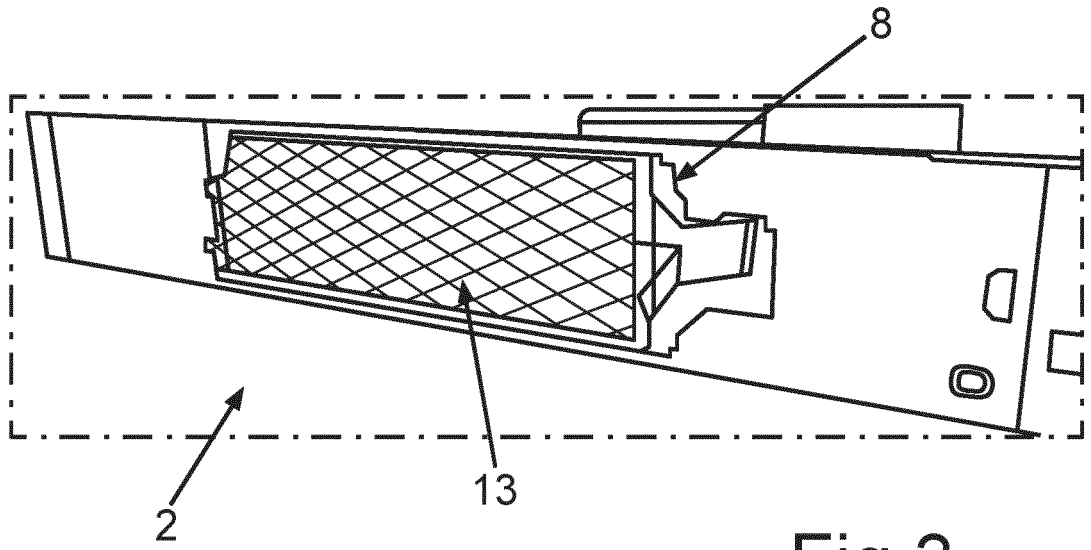


Fig.3

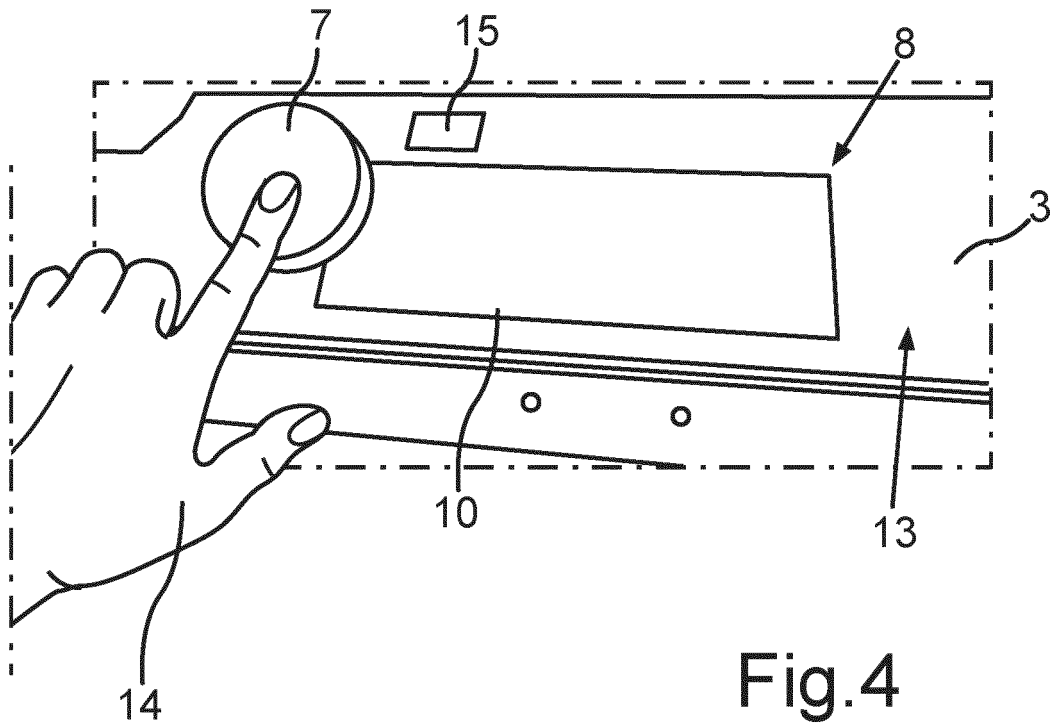


Fig.4

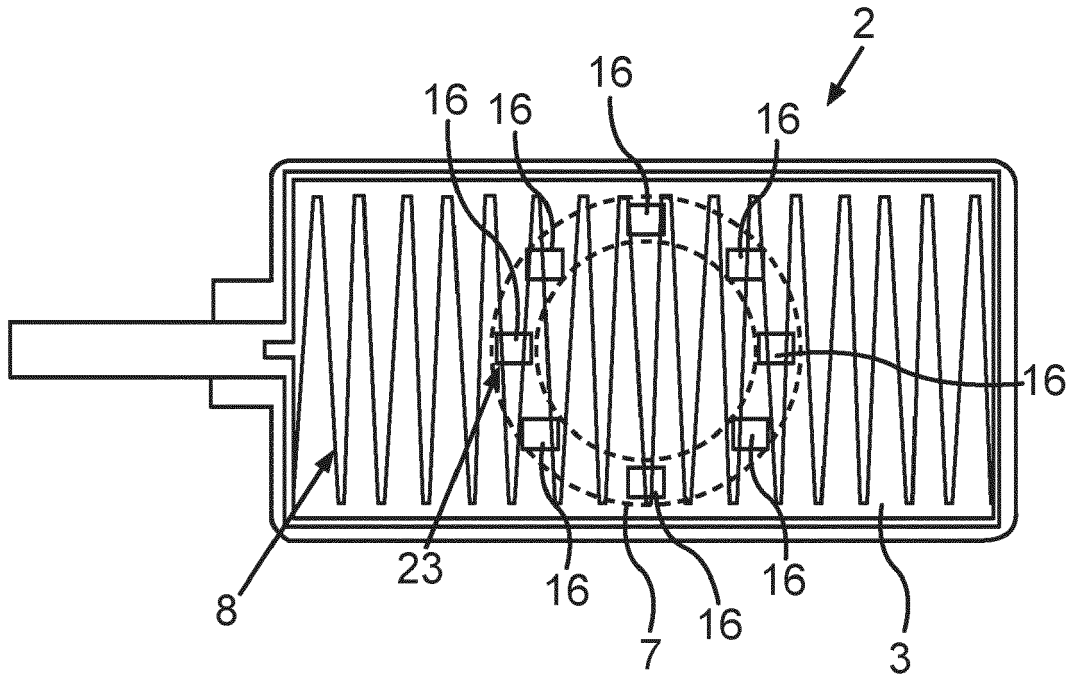


Fig. 5

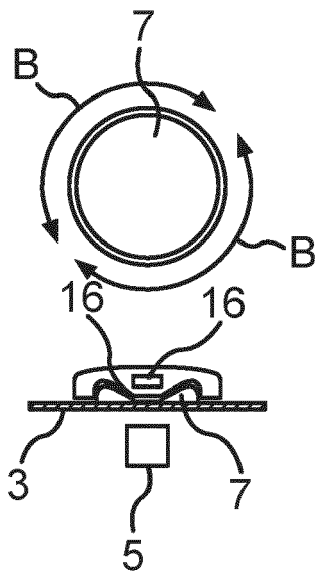


Fig. 6

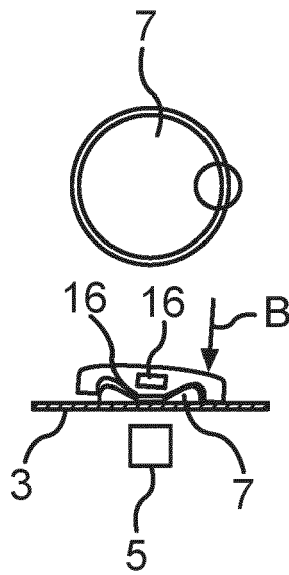


Fig. 7

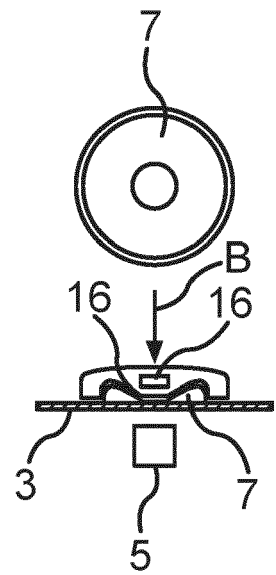


Fig. 8



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 20 19 7454

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X A	DE 10 2014 223371 A1 (BSH HAUSGERÄTE GMBH [DE]) 19. Mai 2016 (2016-05-19) * Absatz [0032] - Absatz [0037]; Abbildungen 1-3 * * Absatz [0001] *	1,2,5-7, 9,13-15 3,4,8, 10-12	INV. F24C7/08 H03K17/96 H03K17/98 H03K17/975
X A	DE 10 2014 200888 A1 (BSH HAUSGERÄTE GMBH [DE]) 23. Juli 2015 (2015-07-23) * Absatz [0047] - Absatz [0049]; Abbildung 1 * * Absatz [0051] * * Absatz [0058] * * Absatz [0023] * * Absatz [0001] * * Abbildung 4 *	1,2,5-7, 9,11, 13-15 3,4,8, 10,12	
X A	US 2018/217690 A1 (BAUER JÖRG R [DE]) 2. August 2018 (2018-08-02) * Absatz [0052]; Abbildungen 1A, 1B,2 * * Absatz [0068]; Abbildung 9 * * Absatz [0040] * * Absatz [0037] * * Abbildungen 12A-D *	1-4,8, 10,12,15 5-7,9, 11,13,14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) F24C H03K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 9. Februar 2021	Prüfer Fermentel, Thomas
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 19 7454

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-02-2021

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102014223371 A1	19-05-2016	CN 107110511 A	29-08-2017
		DE 102014223371 A1	19-05-2016
		EP 3221644 A1	27-09-2017
		WO 2016078893 A1	26-05-2016

DE 102014200888 A1	23-07-2015	KEINE	

US 2018217690 A1	02-08-2018	EP 3278199 A1	07-02-2018
		US 2018217690 A1	02-08-2018
		WO 2016155887 A1	06-10-2016

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82